

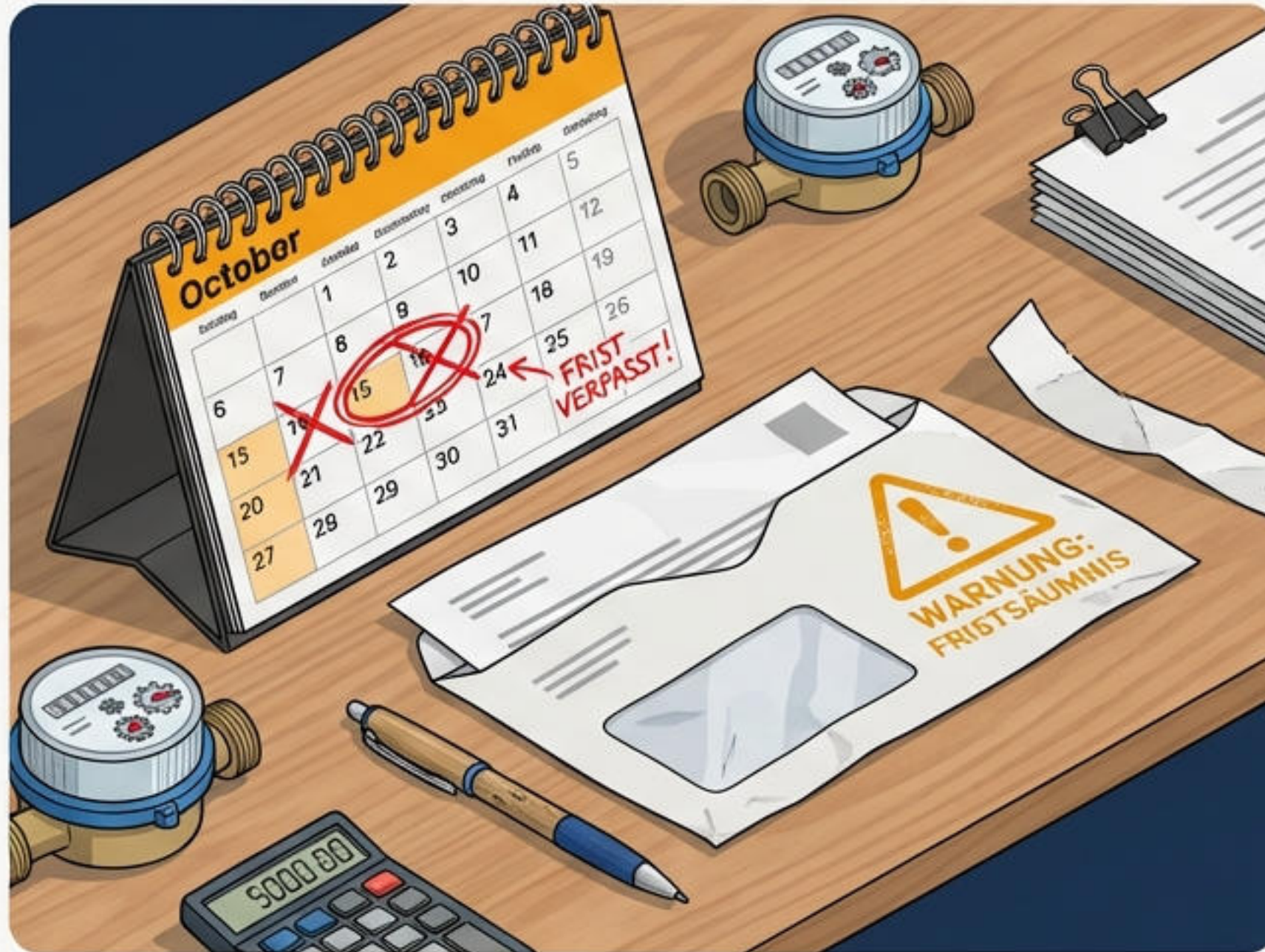


Das Kleingarten- Protokoll: Ihr Schutz als Vorstand

Ein pragmatischer Leitfaden zur
Vermögensschaden-Haftpflicht für
Vereine und Verbände (Stand 2025)



Ehrenamt schützt vor privater Haftung nicht



Die Realität

Als Vorstandsmitglied haften Sie bei Fehlern in der Vereinsführung oft unbegrenzt mit Ihrem Privatvermögen.



Das Risiko

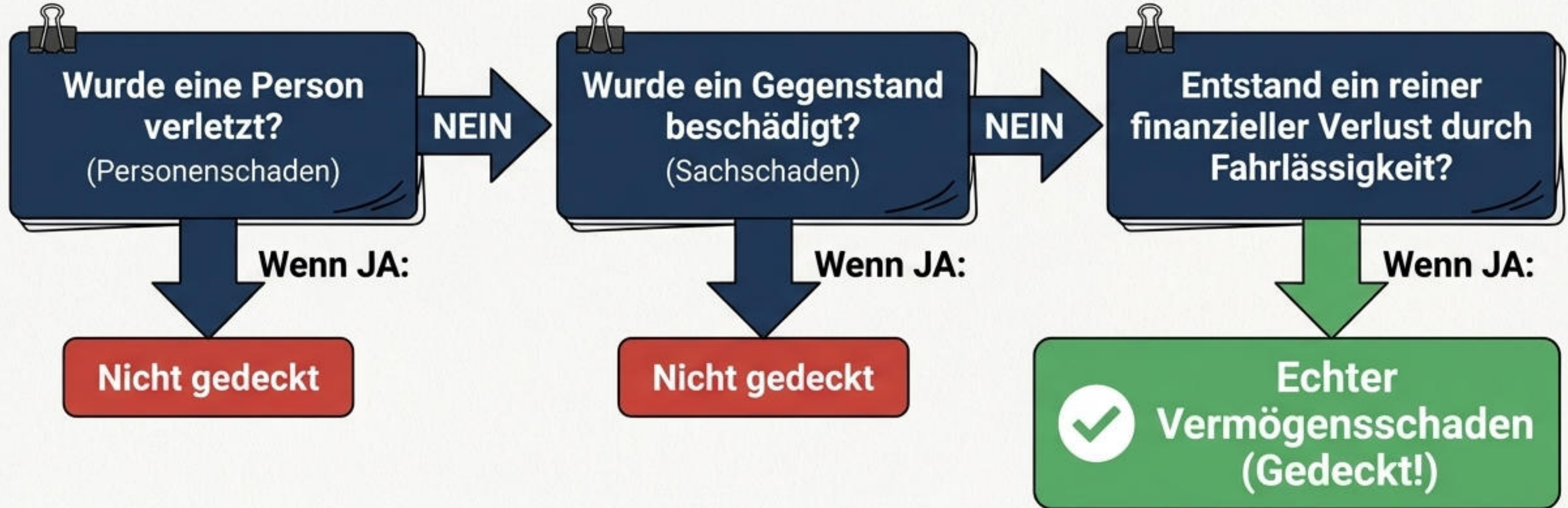
Ein übersehener Termin, eine falsche Auskunft oder ein Formfehler können tausende Euro kosten.



Die Lösung

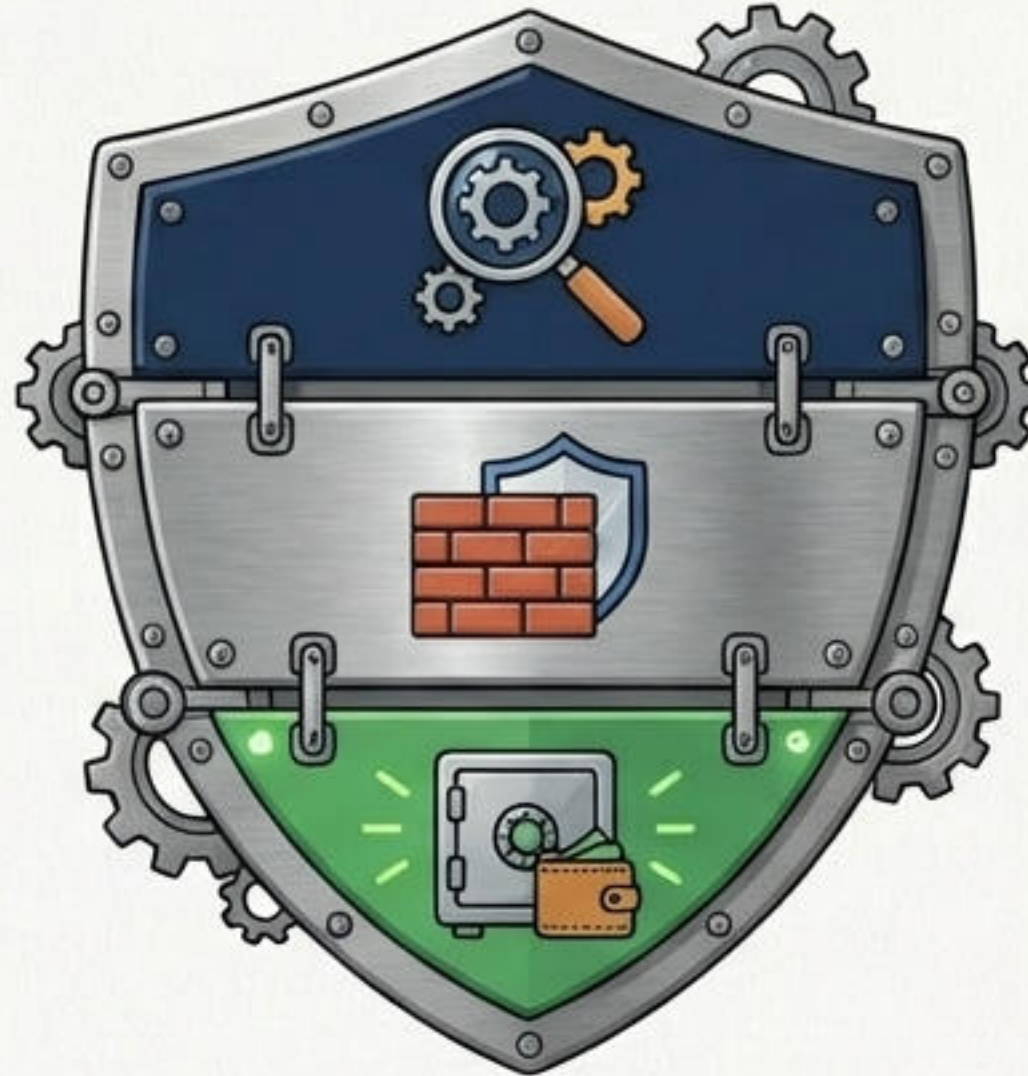
Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung springt ein, wenn im satzungsgemäßen Alltag fahrlässige Fehler passieren.

Was genau ist ein echter Vermögensschaden?



Ein echter Vermögensschaden betrifft ausschließlich das Geld des Vereins oder Dritter – ohne dass vorher etwas kaputtgegangen ist oder jemand verletzt wurde.

Der 3-fache Schutzschild der Versicherung



1. Prüfung

Ist die Forderung überhaupt berechtigt? Die Versicherung klärt die rechtliche Haftungsfrage.

2. Abwehr

Unberechtigte Ansprüche? Die Versicherung wehrt sie ab (sogenannte passive Rechtsschutzfunktion).

3. Ausgleich

Sie haben tatsächlich einen Fehler gemacht? Die Versicherung zahlt den berechtigten Schadenersatz.



Achtung: Jeder Schadenfall muss unverzüglich – spätestens innerhalb einer Woche – in Textform beim KVD gemeldet werden!

Typische Stolperfallen im Vereinsalltag

Am Vereinsheim:

Fehler bei der Vorbereitung des Sommerfestes.

Am Gartenzaun:

Falsche Auskünfte an Pächter bezüglich behördlicher Bau-Auflagen.

Am Schreibtisch:

Verjährenlassen
Verjährenlassen von finanziellen Forderungen des Vereins.



Bei der Parzellenübergabe:

Ansprüche aus fehlerhaften Wertermittlungen der Laube.

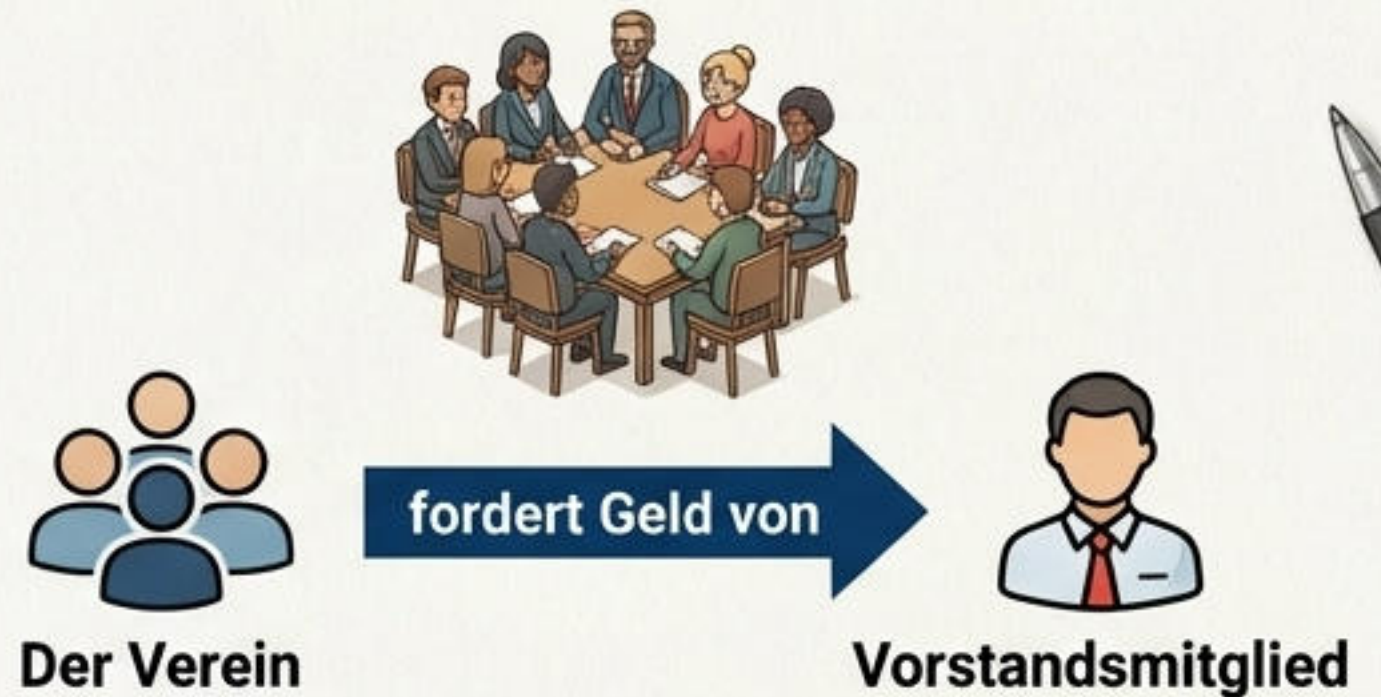
Wer fordert das Geld? (Innen- vs. Außenverhältnis)

Außenverhältnis
(Der externe Dritte)



Beispiel: Die Stadt fordert Schadensersatz, weil der Vorstand Fördermittel fehlerhaft beantragt hat.

Innenverhältnis
(Der eigene Verein)



Beispiel: Die Mitgliederversammlung nimmt den Kassenwart persönlich in Haftung, weil er Forderungen hat verjähren lassen.

✓ In beiden Fällen greift der Versicherungsschutz!

Wo der Schutz endet: Die rote Linie



Die Versicherung schützt vor Fahrlässigkeit (Fehler passieren). Sie bietet jedoch absolut keinen Schutz bei:

Wissentlichen Pflichtverletzungen

Sie wussten, dass Sie gegen Regeln verstoßen, haben es aber trotzdem getan.

Vorsatz

Die absichtliche Herbeiführung eines finanziellen Schadens.

Wer dem Verein bewusst schadet, haftet immer allein und aus eigener Tasche.

Sonderfall Wasser: Hauptleitung vs. Rohrbruch

Gedeckt: Bis 1.000 €
(abzgl. 10% Selbstbehalt)



Gedeckt: Nachgewiesene Mehrkosten durch erhöhten Wasserverbrauch der Hauptleitung, wenn der Vorstand fahrlässig gehandelt hat (z.B. Ventil vergessen). Max. 1.000 € pro Jahr.

Nicht gedeckt: Wasserverlust durch Undichtigkeit, Rohrbrüche oder der allgemeine jährliche Schwund. Dies sind reine Sachschäden!

Die Haftungsfalle Finanzamt



Als Vorstand haften Sie persönlich für Steuerverbindlichkeiten des Vereins (gem. §§ 34, 69 AO).



Wenn Sie fahrlässig vergessen, Steuern oder Sozialabgaben pünktlich abzuführen, greift die Versicherung.

Deckungsgrenze:

Bis zu 20% der Gesamtversicherungssumme (Sublimit).

Selbstbehalt:

500,00 € je Schadenfall.

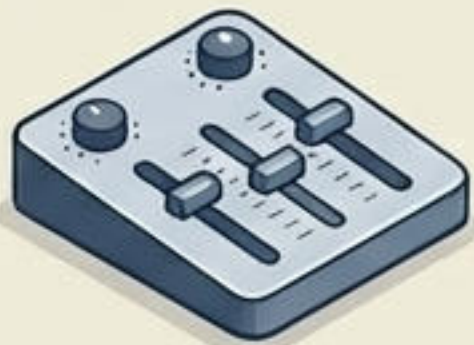


Bonus-Schutz: Auch Fehler bei der Beantragung öffentlicher Fördermittel sind abgesichert!

Maximales Risiko vs. Minimaler Beitrag



Ihr Beitrag:
Ab 60 € im Jahr



Flexibler Schutz

Wählen Sie Ihre Deckungssumme zwischen 100.000 € und 500.000 € (Jahresprämie netto 60 € bis 265 €).



Doppelte Sicherheit

Die Versicherung zahlt bis zum Zweifachen der Summe pro Jahr bei mehreren Fehlern.



Langer Atem (Nachhaftung)

Der Schutz gilt für Fehler aus der Amtszeit – und kann bis zu 5 Jahre nach Vertragsende gemeldet werden.

In 3 Schritten zum Vorstandsschutz



1. Summe wählen:

Entscheiden Sie sich für eine Deckungssumme (100.000 € bis 500.000 €), passend zur Größe und Finanzkraft Ihres Vereins.



2. Daten eintragen:

Füllen Sie den KVD-Antrag mit Vereinsnamen, Vorstandsdaten und dem gewünschten Startdatum aus.



3. Mandat erteilen:

SEPA-Lastschriftmandat unterschreiben und den Antrag per Post oder Mail einreichen. Der Schutz beginnt frühestens mit dem Eingang beim KVD.

Sichern Sie Ihr Ehrenamt ab – damit die Gartenarbeit, und nicht die Haftung, im Mittelpunkt steht.